Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 20. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.02.2022 im Aula der Grundschule, Wittelsbacherring 15en Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:
Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.
*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2022

3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

3.1 Bekanntgaben;
Antrag zur Beschaffung und Aufstellung einer kommunalen Advents- / Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz

3.2 Bekanntgaben;
Bürgerversammlungen im Frühjahr 2022

3.3 Bekanntgaben;
Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"

3.4 Bekanntgaben;
Neuauflage Bürgerinformationsbroschüre

3.5 Bekanntgaben;
Antrag der CSU-Fraktion vom 19.10.2020

3.6 Bekanntgaben;
Richtlinie zur Förderung von Balkon-Photovoltaikanlagen (steckerfertige PV-Anlagen)

4 Antrag der Um(welt)denken "Trinkbrunnen"

5 Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise am Daxberger Weg

6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte des Marktes Markt Indersdorf (Marktgebührensatzung) – Erlass einer Änderungs-satzung

7 Radweg;
Geh- und Radweg zwischen Gymnasium und Sportgelände

8 Parkplatz mit Parkerleichterung

9 Ausschreibung;
Lüftungsanlage für Kindergarten Langenpettenbach

10 Neugestaltung Marktplatz;
Ortsteile - Antrag der Freien Wähler Markt Indersdorf vom 25.09.2019
- vorgezogen, nach TOP 3 behandelt -

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2022

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 26.01.2022

TOP 11 Vergaben;
Kläranlage Markt Indersdorf, BA 2B - Vorklärbecken (Bautechnik)

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigte den 1. Bürgermeister zum Abschluss des Bauvertrags mit Firma Gebrüder Wöhrl Grundbau GmbH, 86529 Schrobenhausen zum Angebotspreis von 872.242,73 € brutto, abzgl. 3 % Nachlass.

TOP 12 Vergaben;
Kläranlage Markt Indersdorf, BA 2B - Maschinentechnik (Bautechnik)

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigte den 1. Bürgermeister zum Abschluss des Bauvertrags mit Firma Kiffer GmbH, 82299 Türkenfeld zum Angebotspreis von 230.209,72 € brutto.

TOP 3.1 Bekanntgaben;
Antrag zur Beschaffung und Aufstellung einer kommunalen Advents- / Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 07.02.2022 beantragt Marktgemeinderat Olaf Schellenberger, stellvertreten für die CSU Fraktion im Marktgemeinderat die Beschaffung und Aufstellung einer kommunalen Advents- / Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

„Unser Marktplatz ist nun fertig und wertet zweifellos den Ortskern Indersdorf auf. Nun ist es an der Zeit, unseren Marktplatz "einzurichten". Aufgrund von Anregungen aus der Bürgerschaft und nicht zuletzt durch eigene Überlegungen stelle ich folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde soll eine Advents- bzw. Weihnachtsbeleuchtung für den Marktplatz beschaffen und installieren. Für die Erstausstattung sind im Haushalt ca. 20.000 € vorzusehen. Die Fotos im Anhang dienen als unverbindliche Beispiele. Die Beleuchtung der Bäume mit Lichterketten sind m. E. sehr stimmungsvoll. Auch könnte unterhalb des Brunnens der Stern (siehe Foto) gut passen. Eine entsprechende Dimmung der Straßenbeleuchtung, außer im Bereich der drei Fußgängerüberwege, ist zu prüfen. Der Marktgemeinderat soll sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen.“

TOP 3.2 Bekanntgaben;
Bürgerversammlungen im Frühjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Frühjahr 2022 bekannt.
Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Donnerstag, 07.04. Pfarrheim, Hirtlbach
- Donnerstag, 28.04. Gaststätte Hohenester, Glonn

Beim Besuch der Bürgerversammlung ist auf die üblichen Abstands- und Hygieneregeln zu achten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist außer am Sitzplatz Pflicht.

Über eventuelle kurzfristige Änderungen informiert die Gemeindeverwaltung auf ihrer Website sowie in der Tagespresse.

TOP 3.3 Bekanntgaben;
Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"

Sach- und Rechtslage:

Auch in diesem Jahr wird uns vermutlich Corona noch etwas begleiten und unsere Ramadama-Aktionen beeinträchtigen. Trotzdem findet wie jedes Jahr das traditionelle „Ramadama“ statt.

Mit Hilfe unserer örtlichen Vereinsmitglieder werden wieder die Wander- und Spazierwege in den Fluren rund um Markt Indersdorf und die dazugehörigen Ortsteile saubergemacht.

Wir sind aber auch sehr dankbar, wenn zusätzliche Personen, die keinem Verein angehören, an der Aktion teilnehmen würden.

Der gemeinsame Treffpunkt ist am Samstag, **den 26.03.2022, um 8°° Uhr**, am gemeindlichen Bauhof, Am Wehr 6, 85229 Markt Indersdorf.

Sollte es die Pandemie zulassen, gibt es nach erledigter Arbeit selbstverständlich wieder für alle Mitwirkenden eine stärkende Brotzeit, die wie auch schon in den vergangenen Jahren, ab 11³° Uhr im Vereinsheim der Fischer im Gewerbegebiet bereit steht.

Für eine rege Teilnahme bedanken wir uns schon im Voraus.

TOP 3.4 Bekanntgaben;
Neuauflage Bürgerinformationsbroschüre

Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf hat in der Vergangenheit regelmäßig zum Beginn einer Legislaturperiode des Gemeinderats eine Bürgerinformationsbroschüre herausgebracht. Letztmals erfolgte dies im Jahr 2014/2015. Inhaltlich werden insbesondere die gemeindlichen Einrichtungen und die geschichtliche Entwicklung des Marktes dargestellt. Coronabedingt hat sich die Neuauflage nun etwas verzögert, aber bis zum Spätsommer soll diese Informationsquelle und Orientierungshilfe an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt werden. Ebenso wird diese Broschüre allen Neubürgern ausgehändigt.

Die Bürgerinformationsbroschüre wird von den meist ortsansässigen Firmen werbefinanziert. Die Neuerstellung der Broschüre wurde erneut dem **mediaprint infoverlag** aus Mering übertragen, der Außendienstmitarbeiter Herr Uwe Reisinger wird ab Ende März 2022 mit den Unternehmen und Geschäftsleuten Kontakt aufnehmen.

TOP 3.5 Bekanntgaben;
Antrag der CSU-Fraktion vom 19.10.2020

Sach- und Rechtslage:

Die CSU-Fraktion der des Marktes Markt Indersdorf hat am 19.10.2020 den Antrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Abzweigung Markt Indersdorf/Glonn gestellt. Seinerzeit wurde beschlossen, mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu treten, damit die Kreuzungssituation St2050/St2054/DAH17 entschärft werden kann.

Kreisverkehr oder Fahrbahnbegrenzung wurden von den Verkehrsbehörden nicht in Aussicht gestellt. Jedoch wird die Geschwindigkeit im Bereich der Kreuzungen auf 60 km/h reduziert.

TOP 3.6 Bekanntgaben;
Richtlinie zur Förderung von Balkon-Photovoltaikanlagen (steckerfertige PV-Anlagen)

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 06.12.2021 hat der Hauptausschuss des Marktes beschlossen die Errichtung von Balkon-PV-Anlagen durch die Bezuschussung der dazu notwendigen Energiesteckdose bis zu einem Maximalbetrag von 100 € zu fördern. Die Verwaltung hat eine Richtlinie gemäß dieser Vorgabe erarbeitet (siehe Anlage im RIS). Die Richtlinie und das dazugehörige Antragsformular werden Anfang März auf der Homepage des Marktes bereitgestellt werden, so dass ab diesem Zeitpunkt Förderantrage gestellt werden können.

TOP 4 Antrag der Um(welt)denken "Trinkbrunnen"

Sach- und Rechtslage:

Am 16.01.2022 ist von der Fraktion der Um(welt)denken ein Antrag auf die Errichtung eines Trinkwasserspenders am Marktplatz eingegangen:

Antrag:
Errichtung eines Trinkwasserspenders am Marktplatz
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Marktgemeinderäte,

die Gemeinderatsfraktion der Wählergruppe Um(welt)denken beantragt die Errichtung eines Trinkwasserspenders am Marktplatz.

Die Verwaltung wird beauftragt einen geeigneten Standort, sowie nach passenden Angeboten zu suchen und ggf. die staatliche Förderung zu beantragen.

Begründung:

- *Beispiele aus Gemeinden und Städten, wie Pfaffenhofen und Freising zeigen, dass dort Trinkbrunnen bereits gut angenommen werden.*
- *Die Sommer in den letzten Jahren wurden immer heißer und dies dürfte auch zukünftig so weitergehen. Die Versorgung mit Flüssigkeit ist deshalb für viele Menschen (sowohl Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde, als auch Besucher) sehr wichtig.*
- *Der Marktplatz ist gerade im Sommer ein Anziehungspunkt für viele Familien und Fahrradausflüge. Bürger und Gäste können sich gerade am Wochenende und am Abend unabhängig von den Geschäftsöffnungszeiten, ihre mitgebrachte Trinkflaschen auffüllen und sich so unterwegs mit kostenfreiem Wasser versorgen.*
- *Gleichzeitig wird Müll vermieden, wenn die Leute ihre eigenen Flaschen wieder auffüllen.*
- *Die finanzielle Belastung der Gemeinde wäre überschaubar, da bei Aufwendungen bis 15 000 Euro der Freistaat 90 Prozent übernehmen würde.*
- *Möglicherweise kann ein solcher Anschluss im Zuge möglicher Arbeiten am Brunnen mit vorgenommen werden.*

Mit freundlichem Gruß

Gerhard Seemüller
für die Fraktion der Wählergruppe Um(welt)denken

Am **26.09.2018** wurde in einer Sondersitzung des Marktgemeinderats unter anderem beschlossen, dass auf dem Marktplatz kein Trinkwasserbrunnen entstehen soll. Daher wurde seinerzeit keine Planung in dieser Richtung aufgenommen.

Die Verwaltung hat aufgrund des letzten Antrags Informationen eingeholt: In Pfaffenhofen an der Ilm werden 3 Wasserspender der Firma Kusser im Bereich des neu gestalteten Hauptplatzes von den dortigen Stadtwerken betrieben. Die Wasserspender geben Wasser auf Knopfdruck ab. Im Winter werden sie abgestellt und entleert.

Die Kosten beliefen sich seinerzeit (2010) auf ca. 3.000 € je Spender. Aufgrund der Preissteigerungen und des nachträglichen Einbaues auf dem Marktplatz Markt Indersdorf schätzt die Verwaltung je nach gewünschtem Standort die Kosten auf mindestens 7.000 € pro Wasserspender, falls Wasserzu- und Ablauf sowie Elektroversorgung nah zur Verfügung stehen, wesentlich höhere Kosten je nach Standort und somit Aufwand.

Alternativ könnte relativ günstig im öffentlichen WC ein zusätzlicher Wasserhahn mit Ablauf installiert werden. Dieser könnte das ganze Jahr über betrieben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt einen Außenwasserspender mit Wasserablauf vor dem öffentlichen WC hinter dem Rathaus zu installieren. Grundsätzlich soll versucht werden, bei zukünftig notwendigen Wasser- oder Kanalbaumaßnahmen am Marktplatz, einen Trinkbrunnen zu installieren. Der Marktgemeinderat ist allerdings vorab zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 11

TOP 5 Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise am Daxberger Weg

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt am 21.10.2021 mit der erstmaligen Erschließung des Daxberger Wegs beschäftigt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass eine Planung in Auftrag gegeben wird und der 1. Bürgermeister die Grundstücksverhandlungen durchführt.

Die Planungsleistungen wurden an das Ing.-Büro München West vergeben, welches auch schon die Baumaßnahme Cyclostraße für uns betreut hat.

Eine Entwurfsplanung wurde bereits erstellt und die Ausführungsplanung ist in Arbeit.
Das Ingenieurbüro möchte die Bauleistungen in den kommenden Wochen ausschreiben und vergeben.

Die nötigen Grundstücksverhandlungen wurden seitens des Bürgermeisters durchgeführt und es besteht mit allen Eigentümern Einverständnis über den Kauf bzw. Tausch der Flächen.

Wie bereits im Oktober angekündigt, kann mit einer Fertigstellung bis ca. Ende 2022 gerechnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den 1. Bürgermeister zum Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Ausschreibung und Bauleitung der Bauleistungen des Daxberger Wegs.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte des Marktes Markt Indersdorf (Marktgebührensatzung) – Erlass einer Änderungs-satzung

Sach- und Rechtslage:

Die Marktgebührensatzung wurde zuletzt im Jahre 2008 angepasst. In der Vorberatung zum Haushaltsplan am 06.12.2021 empfiehlt der Hauptausschuss dem Marktgemeinderat, die Gebühren je angefangenen laufenden Meter Frontlänge der Verkaufsstände um 1,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgende

Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Märkte des Marktes Markt Indersdorf
(Marktgebührensatzung)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1

§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt je Markttag

a)	bei Jahrmärkten	pro angef. lfd. m	€ 5,00
b)	bei Wochenmärkten	pro angef. lfd. m	€ 3,50

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 23.02.2022

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 7 Radweg;
Geh- und Radweg zwischen Gymnasium und Sportgelände

Sach- und Rechtslage:

Zwischen Gymnasium und Sportgelände verläuft seit Jahren ein „inoffizieller“ Weg, der sehr gut angenommen wird, jedoch durch fehlenden Baulastträger nicht in Ordnung gehalten wird und ständig tiefe Schlaglöcher aufweist. Die Marktgemeinde hat mit den Grundstückseigentümern über Ankauf der Flächen verhandelt. Der Grunderwerb konnte für fast alle Flächen gesichert werden, auf einer Fläche wurde mit dem Grundeigentümer die Herstellung und Nutzung der Fläche als Weg vereinbart.

Der Weg soll mit wassergebundener Tragschicht ausgestattet werden. Die beschränkte Ausschreibung für die Herstellung soll durch die Verwaltung in Eigenregie durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung und Durchführung der Wegearbeiten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 8 Parkplatz mit Parkerleichterung

Sach- und Rechtslage:

Bereits 2019 wurde aus der Bevölkerung ein Antrag beim Markt eingereicht, dass zusätzlich zu dem jetzt vorhandenen Behindertenparkplatz weitere Parkplätze dauerhaft beschildert und freigehalten werden für einen erweiterten Personenkreis mit beispielsweise einem Grad der Behinderung von mind. 50 %. Auf dem offiziellen Behindertenparkplatz darf geparkt werden, wenn man einen internationalen blauen Parkausweis besitzt. Für den/die gewünschten weiteren Parkplatz/Parkplätze mit Parkerleichterung müssen von der Verwaltung gesonderte Parkausweise ausgegeben werden.
Der Verwaltung sind keine Kommunen bekannt, wo solche Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich werden von der Verwaltung zusätzliche Parkplätze für Menschen mit Behinderung positiv gesehen.

Andererseits fallen diese zusätzlichen Parkplätze für die Allgemeinheit weg, was bei der jetzt schon angespannten Parkplatzsituation rund um den Marktplatz eher kritisch ist. Außerdem bedeuten diese zusätzlichen Parkplätze mit Parkerleichterung einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand für die Erstellung und Kontrolle der Parkausweise.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, einen zusätzlichen Parkplatz für Menschen mit Behinderung mit eigens von der Gemeinde ausgestellten Berechtigungsscheinen bei einem Behinderungsgrad von mind. 50 % einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dafür zu ermitteln und den Parkplatz an der Stelle einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 1 : 22 (Antrag somit abgelehnt)

TOP 9 Ausschreibung; Lüftungsanlage für Kindergarten Langenpettenbach

Sach- und Rechtslage:

Im Dezember 2021 hat die Verwaltung für eine Lüftungsanlage (RLT-Anlage) im Kindergarten Langenpettenbach kurzfristig einen Förderantrag gestellt, der bewilligt wurde.
Es wird mit Kosten von ca. 120.000 € gerechnet. Der Förderhöchstsatz beläuft sich auf 80 %. Die Förderung ist auf 500.000 € pro Standort begrenzt. Auf den Markt entfällt somit ein Eigenanteil von ca. 24.000 €.

Die Ausschreibung soll als beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Es ist geplant, Planung und Ausführung gemeinsam auszuschreiben. (Wertgrenze VOB/A in Bayern: 1 Mio. Euro)
Die Ausschreibung kann von der Verwaltung in Eigenregie durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, eine beschränkte Ausschreibung für eine RLT-Anlage im Kindergarten Langenpettenbach durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 10 Neugestaltung Marktplatz;
Ortsteile - Antrag der Freien Wähler Markt Indersdorf vom 25.09.2019
- vorgezogen, nach TOP 3 behandelt -

Sach- und Rechtslage:

In der Marktgemeinderatssitzung November 2021 wurde von Schülern der Mittelschule sowie Herrn Allmann ein Vorentwurf der Kunst am Marktplatz zur Verewigung der Ortsteile vorgestellt.

Seinerzeit wurde beschlossen, dass die Planungen nochmals leicht abgeändert werden (Lage) und dann zu gegebener Zeit wieder im Marktgemeinderat präsentiert werden. Die Planungen sind nun vorangeschritten und die Schüler stellen die genaueren Planungen vor. (Präsentation RIS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Schüler zur weiteren Planung und Umsetzung des Projekts. Der finale Entwurf soll anschließend der Verwaltung zur Freigabe vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 08.03.2022

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung